

Stellungnahme zum Antrag

Nr. AT/0106/2014

Beratung im **Stadtrat** am **13.11.2014**, TOP 30 öffentliche Sitzung

Betreff: Antrag der SPD-Ratsfraktion: Verkehrsberuhigung im Bereich Unterbreitweg/In der Höll in Moselweiß

Stellungnahme/Antwort:

Die Verwaltung wird beauftragt:

Eine Plateauaufpflasterung in Fahrtrichtung Hohl am Übergang der Unterbreitweges in den verkehrsberuhigten Bereich vor der Einmündung der Straße in der Höll zu installieren.

An dieser Stelle ist eine Geschwindigkeitsdämpfung durch die „Rechts vor Links“ Vorfahrtsregelung vorhanden. Eine Plateauaufpflasterung im Asphaltbelag des Unterbreitweges muss für Radfahrer in beiden Richtungen eine Durchfahrtsbreite von 1,00 m belassen. Der verbleibende Platz ist für eine wirksame Plateauaufpflasterung zu gering. Eine Plateauaufpflasterung mit Geschwindigkeitsdämpfung ist daher nur in den Pflasterflächen innerhalb des „Verkehrsberuhigten Bereichs“ im Kurvenbereich möglich. Erforderlich ist die Plateauaufpflasterung nach Auffassung der Verwaltung nicht.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt auf die gewünschte Plateauaufpflasterung zu verzichten.

Die Platzierung der Beschilderung im verkehrsberuhigten Bereich zur besseren Kenntlichkeit zu optimieren.

Die Schilderstandorte des Zeichens 325 im Unterbreitweg wurden in 2013 kontrolliert und optimiert. Durch einen geplanten Rückschnitt von Aufwuchs sollen die Sichtverhältnisse vom Burgweg kommend nochmals verbessert werden.

Das Schild 325.1, "Beginn eines verkehrsberuhigten Bereichs" an der östlichen Zufahrt in den verkehrsberuhigten Bereich (an der Zufahrt zum Tierheim) wird gegen ein größeres Schild ersetzt. Zudem wird dort am linken Fahrbahnrand ein zweites Schild aufgestellt.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt die Beschilderung zu verbessern.

Die Beleuchtung ab der Gülser Brücke durch den Unterbreitweg bis zum, verkehrsberuhigten Bereich fortzuführen.

Es handelt sich um eine abweisbare Maßnahme die dem Eckwertebeschluss entgegensteht. Eine rechtliche Verpflichtung für die Beleuchtung im Unterbreitweg besteht aufgrund der

fehlenden Randbebauung mit besonders gefährdeten Einrichtungen (Kindergarten, Schule, Senioreneinrichtung etc) nicht.

Da eine der bestehenden Leuchten im angebauten Bereich sehr stark eingewachsen ist wird ein Rückschnitt zur Verbesserung der Ausleuchtung durchgeführt.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt auf die Beleuchtung im nicht angebauten Bereich des „Unterbreitweges“ zu verzichten.

Zur natürlichen Verkehrsberuhigung in der Durchfahrtsstraße „In der Höll“ zusätzliche versetzte Parkmöglichkeiten zu markieren.

Um das Parken in einem Verkehrsberuhigten Bereich zu ermöglichen müssen die Parkplätze markiert sein. Eine Parkstandsmarkierung im Kurvenbereich der Straße „In der Höll“ im Bereich der einseitigen Bebauung ist möglich, wobei die Anzahl Parkplätze bei wechselseitiger Anordnung geringer ist als bei einseitiger Anordnung. Bedingt durch die Kurve und die hohe Hecke auf dem Privatgrundstück sind die Sichtverhältnisse für eine wechselseitige Parkstandsanzordnung ungünstig. Durch einseitig angeordnete Längsparkplätze wird die Fahrbahn eingeengt und die maximale Anzahl von Parkplätzen erreicht.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die Anordnung von Längsparkplätzen auf der nicht angebauten Straßenseite.